

Von: XXX, IKW

Gesendet: Freitag, 31. Juli 2026 09:49

An: BMUKN, BFN

Betreff: Einrichtung eines Cali-Fonds für den fairen und gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung von digitalen Sequenzinformationen

Sehr geehrte XXX,

gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei Ihnen vorstellen: Mein Name ist XXX und ich bin XXX im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel.

Bezugnehmend auf die E-Mail von XXX vom 30. Juli 2025 und mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum multilateralen Mechanismus für Digitale Sequenzinformationen (DSI) im Rahmen der CBD möchten wir Ihnen erneut die zentralen Anliegen der deutschen Kosmetikindustrie übermitteln. Diese sind aus unserer Sicht essentiell für die praktische Umsetzbarkeit und Akzeptanz des Cali-Fonds. Grundsätzlich unterstützt die Kosmetikindustrie die Ziele der Biodiversitätskonvention und einen fairen Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen. Der derzeitige Mechanismus weist jedoch noch erhebliche Schwächen auf.

Besonders kritisch sind die bislang fehlenden internationalen Definitionen von DSI sowie von „direkter“ und „indirekter“ Nutzung. Ohne diese Klarstellungen können Unternehmen weder ihre Betroffenheit noch ihre Compliance-Verpflichtungen verlässlich beurteilen. Zudem besteht die Gefahr, dass nachhaltige biotechnologische Herstellungsverfahren gegenüber petrochemischen Alternativen benachteiligt werden.

Darüber hinaus sehen wir die derzeitige pauschale Einordnung der Kosmetikindustrie als beitragspflichtigen Sektor kritisch. Die Branche nutzt DSI nur in sehr begrenztem Umfang. Sofern DSI eingesetzt wird, erfolgt dies überwiegend bei vorgelagerten Rohstoff- und Biotechnologieunternehmen. Die Innovationspipeline der Kosmetikindustrie basiert dagegen hauptsächlich auf pflanzlichen und botanischen Extrakten. Eine sektorale Zuordnung ohne tatsächlichen Nutzungsbezug birgt zudem das Risiko von Mehrfachbelastungen entlang der Lieferkette.

Aus unserer Sicht sollten Beitragspflichten daher ausschließlich an eine nachgewiesene direkte DSI-Nutzung geknüpft werden. Gleichzeitig sollten Kaskadeneffekte innerhalb der Wertschöpfungskette vermieden werden.

Auch die derzeit diskutierten Beitragssätze erscheinen problematisch. Die zugrunde liegende Datengrundlage zur DSI-Nutzung im Kosmetiksektor ist nach Auffassung des IKW nicht ausreichend belastbar. Unverhältnismäßige Beitragspflichten könnten insbesondere mittelständische Unternehmen treffen und Investitionen in nachhaltige Innovationen erschweren.

Wesentlich ist zudem, dass keine Doppelbelastungen durch den Cali-Fonds und nationale ABS-Regelungen entstehen. Eine Zahlung in den Fonds sollte als abschließende Erfüllung monetärer Vorteilsausgleichspflichten anerkannt werden.

Schließlich halten wir Transparenz bei der Mittelverwendung und den Erhalt des Freiwilligkeitsprinzips für entscheidend, um langfristige Akzeptanz und Beteiligung der Unternehmen sicherzustellen.

Gerne stehen wir für einen weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.

The German Cosmetic, Toiletry, Perfumery and Detergent Association

Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main